

Konzepte digital

Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem

Betreuungsfamilien im Eylarduswerk



1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter:innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

1. Kurzbeschreibung

Die Arbeit der sogenannten Betreuungsfamilien wurde im Eylarduswerk bereits 1989 als »Profi-Familien« im Rahmen eines differenzierten Angebotes der Heimerziehung begonnen. Zu den Betreuungsfamilien gehören viele unterschiedliche Angebote in kleinen pädagogischen Einheiten und natürlichen Lebensräumen, die so viel familiäre Normalität wie möglich bieten. Grundlagen unserer Arbeit sind die systemische Sichtweise, traumapädagogische Aspekte und die Ressourcenorientierung. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf einer ganzheitlichen Förderung und setzt an den Stärken an. Die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und ihrer Herkunftsfamilien stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns, zur Förderung ihrer Selbsthilfepotenziale und zum Entdecken neuer Lösungswege. Das Netzwerk der Betreuungsfamilien wird in die Hilfe einbezogen.

Alle Betreuungsfamilien bewohnen Einfamilienhäuser im ländlichen oder dörflichen Umfeld mit entsprechenden Wohn-, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Außenflächen. Die Kinder beziehungsweise Jugendlichen bewohnen Einzelzimmer.

Einkaufsmöglichkeiten, Ärztinnen und Ärzte, Fachmediziner/-innen sowie alle Schulformen sind vor Ort oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Einbindung in die Nachbarschaft und ins soziale Umfeld sind Teil des Konzeptes, der Besuch von Vereinen, Jugendhäusern oder Kirchengemeinden wird aktiv unterstützt und gefördert.

2. Zielgruppe und Ziele

In den Betreuungsfamilien leben im Regelfall ein bis zwei, aber maximal drei vorwiegend jüngere Kinder, die mit dem Leben in einer Wohngruppe überfordert sind und ein familiäres Betreuungssetting und längerfristige Hilfen benötigen. Die Kinder leben hier für einen längeren Zeitraum als »Familienmitglied«.

Aufnahmegründe sind insbesondere krisenhafte Entwicklungen in den Herkunftsfamilien, Erziehungsprobleme oder Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern, spezifische Mädchen- und Jungenprobleme, Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch sowie Schulprobleme.

Auch Kinder und Jugendliche, die vom Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) betroffen sind, finden Aufnahme. Das Eylarduswerk hat seit Anfang der 2000er-Jahre umfangreiche Erfahrungen in der Diagnostik und Alltagsgestaltung mit Kindern gesammelt, die durch Alkoholkonsum ihrer Mütter in der Schwangerschaft mehr oder minder schwer in ihrer Entwicklung beeinträchtigt beziehungsweise geschädigt sind.

In vielen Fällen liegen Kombinationen verschiedener Störungsbilder (Komorbiditäten) vor. Mehrfache krisenbehaftete Wechsel zwischen Elternhäusern, Einrichtungen der Jugendhilfe beziehungsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie begünstigen die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten. Häufig besteht ein besonderer Förderbedarf im schulischen Bereich und im Sozialverhalten.

Durch die verlässliche Struktur einer familiären Lebensgemeinschaft, das pädagogisch-therapeutische Milieu und einen intensiven Bezug zu den Betreuern und Betreuerinnen sowie den Familienmitgliedern werden positive Erfahrungen ermöglicht.

In den Betreuungsfamilien werden im Einzelfall auch Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII aufgenommen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist oder die in ihrem bisherigen Umfeld gefährdet und von Verwahrlosung bedroht sind. Gegebenenfalls erfolgt hierfür die Unterstützung durch zusätzliche Fachkräfte im Rahmen von Zusatzvereinbarungen.

3. Methoden

Die gesetzten Strukturen und Rituale im pädagogischen Alltag geben den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung. Eine wertschätzende Haltung und eine positive, klare und gewaltfreie Kommunikation sind Grundlagen des pädagogischen Handelns. Beziehungsaufbau, Verständnis für das Verhalten vor dem Hintergrund der individuellen Biografien und eine traumapädagogische Grundhaltung bestimmen die pädagogische Arbeit im Rahmen der individuellen Hilfeplanung.

Die systemische Arbeit hat großen Einfluss auf das methodische Handeln im pädagogischen Alltag und bezieht die jeweiligen Herkunftsfamiliensysteme und deren Kontext mit ein. Der ressourcenorientierte Blick sorgt dabei für die Er-

fassung der Stärken im familiären Netzwerk. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen setzen methodisch unter anderem die Biografiearbeit, die Genogrammarbeit, die videogestützte Interaktionsanalyse und die Arbeit mit dem Familienbrett ein. Sie erhalten dabei Unterstützung durch den therapeutischen Bereich und die Regionalleitung.

Die Intensität der Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist abhängig von der Zielsetzung. Elternberatung sowie Eltern- und Familiengespräche gehören zum Leistungsumfang.

Die professionelle Elternarbeit stellt aufgrund der oft schwierigen Familienkonstellationen in der Regel eine besondere fachliche Herausforderung dar. Zu Beginn der Elternarbeit wird an einer Vertrauensbasis gearbeitet, damit Beziehungsarbeit möglich werden kann («Kontakt vor Veränderung»).

Es gibt eine Vielfalt von therapeutischen Hilfen im Eyarduswerk. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeitsbereiche stehen Fachdienste der Bereiche Psychologie, Werk- und Kunsttherapie, therapeutisches Reiten, Video-Home-Training und Lerntherapie sowie die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die therapeutischen Hilfen, die sie individuell benötigen unter Einbeziehung unseres psychologischen Dienstes sowie gegebenenfalls externer Kooperationspartner, wie beispielsweise Kinder- und Jugendpsychiater/-innen. Die Intensität ist von der Schwere der Störungsbilder abhängig. Es kann auch Phasen geben, in denen bei den Betreuten (noch) keine besonderen Methoden zum Einsatz kommen, zum Beispiel, weil sie dazu noch nicht bereit sind. Phasenweise kommen auch mehrere und intensivere Hilfen zum Einsatz.

4. Kooperation/Unterstützungssysteme

Die pädagogischen Mitarbeitenden werden unterstützt und beraten durch die jeweils zuständige Regionalleitung und eine Psychologin. Die Regionalleitung nimmt teil an Aufnahme-, Entlassungs- sowie Fall- und Hilfeplangesprächen und begleitet Besuchskontakte.

Die Arbeit in den Betreuungsfamilien wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt.

Das geschieht unter anderem durch

- die kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in internen Fallsupervisionen sowie gegebenenfalls externe Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, (zum Beispiel drei bis vier Mal jährlich in der Fachgruppe aller Betreuungsfamilien, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage),
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen,
- jährliche Risikoanalyse,
- MFT-Treffen (Multi-Familien-Therapie) der Betreuungsfamilien und Hilfen zur Integration in das Lebensumfeld.

5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung

Das Angebot der »Betreuungsfamilien« (Erziehungsstellen/Projektstellen/Lebensgemeinschaften) gehört zu den Erziehungshilfen nach § 27 ff. SGB VIII. Rechtsgrundlage ist im Regelfall § 34, in Einzelfällen auch die §§ 35, 35a und 41 SGB VIII. Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfepläne nach § 36 SGB VIII zwischen Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Einrichtung unter Einbeziehung der jungen Menschen vereinbart.

Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für jede Betreuungsfamilie vor.

6. Mitarbeiter:innenprofil

Die pädagogischen Fachkräfte und ihre Partner/-innen haben den Wunsch und die Bereitschaft, Leben und Arbeiten mit Kindern im Rahmen der eigenen Familie zu verbinden. Mindestens ein Elternteil in der Betreuungsfamilie verfügt über eine qualifizierte pädagogische Fachausbildung, wie beispielsweise Erzieher/-in, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiter/-in beziehungsweise erfüllt das Fachkräftegebot der Landesjugendämter. Die Betreuer/-innen sind keine Berufsanfänger und verfügen über Berufserfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie über Kenntnisse in der systemischen Arbeit mit familiären Netzwerken. Eine positive Grundeinstellung, die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung sowie die Offenheit zur Reflexion der pädagogischen Arbeit mit Videounterstützung setzen wir voraus.

7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

Herausforderungen für die Betreuungsfamilien bestehen in erster Linie darin, die Kinder und Jugendlichen in die eigene Familie einzubinden, ohne deren Loyalität zur Herkunftsfamilie infrage zu stellen. Die wertschätzende Zusammenarbeit der Betreuungsfamilie mit der Herkunftsfamilie ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die Kinder lernen und akzeptieren in der Regel schnell, dass sie zwei »Familien« haben, die nicht miteinander in Konkurrenz stehen. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung von Kindern in den professionellen Ersatzfamilien. Das Einbeziehen der Eltern und ein gegenseitiges Kennenlernen beider Systeme noch vor Aufnahme des Kindes ist hier sehr hilfreich.

Da die Betreuungsfamilie den »sicheren Ort« für das Kind darstellt, werden zum Kontakt mit den leiblichen Eltern – und gegebenenfalls Geschwistern – alternative Räumlichkeiten vorgehalten oder öffentliche Orte wie Spielplätze, Tierparks oder Ähnliches aufgesucht. Hierbei findet meistens eine Begleitung der Besuchskontakte durch die Betreuungsfamilie oder die Regionalleitung statt.

Im Verlauf des Prozesses, wenn die Hilfeform von allen Beteiligten akzeptiert wird und das Kind emotional stabil ist, können die Besuchskontakte ausgeweitet werden, eventuell mit Übernachtungen oder Ferientaufenthalten in der Herkunftsfamilie. Dies benötigt Transparenz über die Sicherheit der Kinder in der Herkunftsfamilie.

Erfolgreiche Maßnahmen sind individuell zu sehen. Die meisten Kinder und Jugendlichen werden in der Betreuungsfamilie »groß«, durchlaufen ihre schulische Laufbahn, besuchen weiterführende Schulen, absolvieren eine Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen, leben in einer Wohnung, gründen eine eigene Familie oder finden ihren Lebensmittelpunkt in einer Einrichtung oder Wohngemeinschaft.

In einigen Fällen begleiten die Fachkräfte der Betreuungsfamilie zur Gestaltung des Übergangs anschließend eine ambulante Maßnahme.

Im Verlauf der Maßnahme kann es aber auch zu Abbrüchen kommen. Oftmals entstehen kritische Situationen mit Eintritt in die Pubertät, wenn Familie dann als »zu eng« erlebt wird. Soweit möglich beziehungsweise von den jungen Menschen gewünscht, kann dann ein Übergang in eine Wohngruppe des Eylarduswerks erfolgen.

Halten die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nach dem Auszug weiterhin Kontakt zur Betreuungsfamilie, ist dies in den meisten Fällen ein Zeichen für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit. Nicht selten bleiben die Kontakte über Jahre hinweg bestehen, manchmal werden die Kinder der ehemaligen Betreuungskinder zu »Enkelkindern«.

Zur Evaluation der Arbeit erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements eine regelmäßige Befragung aller Adressatinnen und Adressaten, also der Jugendämter, der Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen. Die Befragung mittels standardisiertem Fragebogen findet nach Möglichkeit in jedem Hilfeplangespräch statt. Ausgewählte Themen werden jährlich evaluiert und ausgewertet.

Annette Jansen
Regionalleitung Emsland
Eylarduswerk
a.jansen@eylarduswerk.de

Willi Lentfort
Regionalleitung Gildehaus
Eylarduswerk
w.lentfort@eylarduswerk.de